

„Rentenbaustein“ als Vorsorge

SIEGEN / BAD BERLEBURG Dachdeckerinnung führt Entgeltumwandlung durch

sz ■ Die Altersabsicherung ist für die Dachdeckerinnung im Kreis Siegen-Wittgenstein weiter eines der zentralen Themen. Dies verkündete jetzt Obermeister Ullrich Hegner: „Um der Gefahr der Altersarmut zu entgehen, muss die entstehende Rentenlücke geschlossen werden. Daher benötigen unsere Beschäftigten eine zusätzliche Vorsorge.“

Die durchschnittliche gesetzliche Altersrente eines Dachdeckers betrage nach 45 Arbeitsjahren weniger als 1100 Euro, so der Obermeister. Beispielsweise aufgrund der demographischen Entwicklung und der Anhebung des Rentenalters auf 67, stehe bereits heute fest, dass das gesetzliche Rentenniveau weiter sinken wird. Trotzdem würde das Angebot der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks, auf freiwilliger Basis vorzusorgen,

von den Mitarbeitern bisher zu wenig angenommen. Hegner: „Das hat den Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks und die Gewerkschaft Bauern-Agrar-Umwelt dazu veranlasst, eine betriebliche Altersvorsorge tarifvertraglich zu vereinbaren.“

Im Klartext: Das 13. Monatsgehalt für die gewerblichen Arbeitnehmer im westdeutschen Dachdeckerhandwerk wurde per Tarifvertrag auf 83 Durchschnitts-Stundenlöhne aufgestockt. 33 dieser Stundenlöhne werden den Beschäftigten nicht ausgezahlt, sondern verbindlich auf einem persönlichen Konto bei der Zusatzversorgungskasse des Dachdeckerhandwerks als „Rentenbaustein“ angelegt. Die Regelung gilt für alle Unternehmen und Beschäftigten im Dachdeckerhandwerk – unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zum Arbeitge-

berverband bzw. zur Gewerkschaft. Auf längere Sicht verbleibe durch die partielle Entgeltumwandlung in Altersvorsorge deutlich mehr Geld als vorher beim Arbeitnehmer, sagte Hegner.

„Diese tarifvertragliche Regelung zur betrieblichen Altersvorsorge in unserer Branche ist vorbildlich und beispielhaft für andere Bereiche der Wirtschaft.“ Der Obermeister sprach von „sozialpolitische Pionierarbeit“ bei der Umsetzung des Vorhabens der Dachdeckerinnung.

Doch nicht nur die Beschäftigten hätten von der neuen Regelung Vorteile, sondern auch die Arbeitgeber, meinte Ullrich Hegner: „Es gibt nur Gewinner.“ Durch die Umwandlung eines Teiles des 13. Monatsgehaltes sparen die Betriebe arbeitgeberseitige Sozialversicherungsbeiträge.